

Festlegung der plusKITA Einrichtungen nach KiBiZ § 21a**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.09.2014	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtungen DRK Bernberg, Städt. Innenstadt, Städt Dieringhausen und AWO Berstig als plus KITA-Einrichtungen zu benennen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gesetzgeber NRW hat am 4. Juni 2014 verschiedene Beschlüsse gefasst, die zum 1. August 2014 in Kraft treten. Unter Anderem sollen „plus KITA“ Einrichtungen geschaffen werden. (Anlage 1) Die Einrichtungen sollen für eine größere Bildungsgerechtigkeit sorgen. (Anlage 2) Dazu wurden der Stadt Gummersbach 4 x 25.000 Euro in Aussicht gestellt. (Anlage 3) Die Pakete müssen an vier Einrichtungen vergeben werden. (KiBiZ § 21 a Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen in Verbindung mit Rundschreiben 42 / 855-2014 des LVR)

Der Gesetzgeber teilt die Mittel nach dem Anteil der Kommunen am Landesweiten Aufkommen von Kindern in SGB II Bedarfsfamilien zu.

Die Verwaltung hat in Absprache mit der Trägerkonferenz die Kriterien um folgende Faktoren erweitert: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, Anzahl der Kinder mit ASD Kontakten, Durchschnittliche Elternbeitragshöhe, Mehrkindfamilien, Alleinerziehende, Beschäftigung aller vorhandenen Elternteile. Die Faktoren beziehen sich jeweils auf die einzelne Einrichtung. Im daraus sich ergebenden Ranking stehen die v. g. Einrichtungen heraus.

Anlage/n:

KiBiZ § 21 a
KiBiZ 16 a
LVR Rundschreiben 857